jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/5/31 4Ob28/88, 4Ob74/94, 4Ob89/94, 3Ob165/16k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1988

Norm

UWG §14 A2

Rechtssatz

Im Einzelfall können auch schon bloße Vorbereitungsbehandlungen einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch rechtfertigen, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen die konkrete Besorgnis einer unmittelbar bevorstehenden Rechtsverletzung begründet ist. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist nach den objektiven Gegebenheiten bei Schluss der Verhandlung erster Instanz zu beurteilen; auf die subjektive Sicht des betroffenen Mitbewerbers kommt es nicht an.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 28/88
  Entscheidungstext OGH 31.05.1988 4 Ob 28/88
  Veröff: MR 1988,205 = ÖBl 1989,56 = GRURInt 1990,74
- 4 Ob 74/94
  Entscheidungstext OGH 28.06.1994 4 Ob 74/94
- 4 Ob 89/94
  Entscheidungstext OGH 12.07.1994 4 Ob 89/94
  Beisatz: Für das Vorliegen der Erstbegehungsgefahr reicht keine Vermutung, so dass derjenige, der sie geltend macht, sie darlegen und beweisen muss. (T1)
- 3 Ob 165/16k
  Entscheidungstext OGH 23.11.2016 3 Ob 165/16k
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0079941

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at